



Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 7. September 2018

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

LÖSCHFAHRZEUG

Taktische Bezeichnung: LF

Es gilt die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-15, genehmigt in der 278. Präsidialsitzung am 26.11.2002 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen.

Die Änderungen sind in der Richtlinie wie folgt vermerkt: „**Änderungen**“

Zu Einleitung

Diese Richtlinie ist in Zusammenhang mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien in geltender Fassung zu verwenden:

1. EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. EN 1028-1 „Feuerlöschpumpen“; Leistungs- und Sicherheitsanforderungen

Zu 3 Definitionen - Abmessungen

Höhe max. 3.300 mm
Breite max. 2.500 mm
Länge max. 7.500 mm

Zu 3.3 Zulässiges Gesamtgewicht

Die charakteristische Masse beträgt 8.000 kg. Die zulässige Gesamtmasse darf 12.000 kg nicht überschreiten.



Zu 3.12 Kabine

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind 6 – 9 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

Zu 8.4 Sonderlöschanlage

Bei Bedarf kann eine fest eingebaute oder alternativ eine entnehmbare Kleinlöschanlage mit flüssigem Löschmittel, mind. 70 l Löschmittelvorrat, mit Schaum- oder Netzmittelzusetzvorrichtung, komplett mit Schnellangriffseinrichtung, Schlauchlänge mind. 30 m eingebaut werden.

Wichtig: Eine gegebenenfalls vorgesehene Kleinlöschanlage ist kein Ersatz für die laut Baurichtlinie vorgesehene Tragkraftspritze. D.h. eine Kleinlöschanlage kann bei ausreichenden Platz- und Gewichtsreserven zusätzlich auf dem Fahrzeug untergebracht werden.

9. Beladung

Zu 9.1.1 Alarm-, Signal- und Warngeräte

2 Winkerkelle - rot/grün (Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol)

Zu 9.2.1 Absperrmittel und Sicherheitskennzeichen

2 Warnzeichen: „FEUERWEHR“ (Faltsignale) zweisprachig,
Beschriftung: 1x „FEUERWEHR“ und 1 x „VIGILI DEL FUOCO“
laut Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol

Zu 9.3.5 Feuerlöschpumpe

Es ist eine Tragkraftspritze nach EN 1028-1 mindestens PFPN 10-750 vorzusehen.



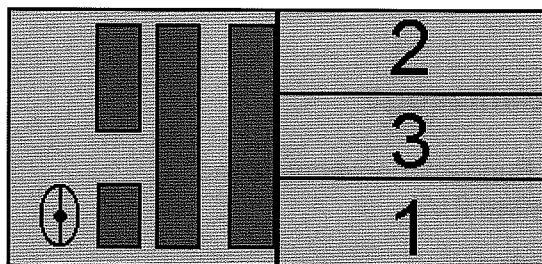
Richtlinie

LÖSCHFAHRZEUG LF(A)

Feuerwehrfahrzeug zur Brandbekämpfung
ÖNORM EN 1846 - 1 (Ausgabe 1. März 1998)
L-1-9-0 (Tragkraftspritze, Stromerzeuger)
L-2-9-0 (Tragkraftspritze, Stromerzeuger)

Inhaltsverzeichnis:

1. ANWENDUNGSBEREICH
2. NORMATIVE VERWEISUNGEN
3. DEFINITIONEN
4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN
5. ANFORDERUNGEN
6. PRÜFUNGEN
7. BEDIENUNGSANLEITUNG
8. FEST EINGEBAUTE AUSTRÜSTUNG
9. BELADUNG
10. BELADEPLAN



**Genehmigt in der 278.
Präsidialsitzung
vom: 26.11.2002**

Ersetzt die Richtlinie
vom: 3/78

Ausgabe 2002

Erarbeitung durch:

Sachgebiet 3.1 - Einsatzfahrzeuge

Copyright: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Siebenbrunnengasse 21/3
1050 Wien
Telefon: 01 / 545 82 30
Fax: DW 33
E-Mail: geschaeftsstelle@oebfv.or.at

VORWORT

Diese Richtlinie wurde unter einem Mandat, welches durch das Präsidium des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) an den Fachausschuss Feuerwehrtechnik (FAFT) gegeben wurde, vorbereitet. Sie unterstützt wesentliche Anforderungen der Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) und der EN - Richtlinien.

Sie wurde vom Sachgebiet 3.1 „Einsatzfahrzeuge“ im Rahmen eines Arbeitsprogrammes ausgearbeitet.

EINLEITUNG

Diese Richtlinie wurde erstellt, um die Konzipierung, Auswahl und Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen zu vereinheitlichen. Ebenso stellt sie eine Grundlage für die Ausbildung, Schulung und Einsatztaktik der Feuerwehren dar.

Diese Richtlinie ist in Ergänzung mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien zu verwenden:

- * ÖNORM EN 1846-1 (Ausgabe 1. März 1998)
 - * ÖNORM EN 1846-2 (Ausgabe 1. März 2002)
 - * ÖNORM prEN 1846-3 (Letztausgabe)
 - * Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge (Ausgabe März 1986)
- Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Das Löschfahrzeug (LF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung und Löschwassserförderung ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- * 1 Tragkraftspritze
- * 1 Stromerzeuger
- * 1 Lichtmast (Bedarf)
- * 1 Sonderlöschanlage (Bedarf)
- * 1 Verkehrsleiteinrichtung (Bedarf)
- * Schlauch-Container/-Haspel (Bedarf)

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN

(Punkt 3.1 bis 3.14 gemäß EN 1846-2)

Abmessungen

Größte Höhe:	3.100 mm	Höhe max. 3.300 mm
Größte Breite:	2.350 mm	Breite max. 2.500 mm
Größte Länge:	6.500 mm	Länge max. 7.500 mm

Antrieb

Bei Bedarf Allradantrieb mit Längs- und Hinterachssperre.

Sonstiges

Lackierung und Beschriftung lt. Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge.

3.1 Leergewicht (betriebsbereites Fahrzeug):

Masse des Fahrzeuges, einschließlich des Fahrers (75 kg) und sämtlicher für den Betrieb notwendiger Mittel, einschließlich vollaufgefülltem Kühlwasser, Kraftstoff und Öl sowie sämtlicher fest eingebauter Ausrüstungen, jedoch werden Ersatzrad und Löschmittel ausgenommen.

3.2 Gesamtgewicht (Einsatzgewicht):

Leergewicht nach 3.1 zuzüglich Gewicht der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist und das Gewicht von Feuerlöschmitteln und weiteren zu befördernden Einsatz-ausrüstungen (für jedes Mannschaftsmitglied und dessen Ausrüstung wird mit einem Gewicht von 90 kg und zusätzlich für die Ausrüstung des Fahrers wird mit 15 kg gerechnet).

~~Gesamtgewicht: ≤ 7.500 kg~~

3.3 Zulässiges Gesamtgewicht:

höchstzul. Gesamtgewicht: ~~≤ 8.000 kg~~ **zGM: 12.000 kg**

3.4 Vorderer Überhangwinkel :

Straßenfähig: $\geq 13^\circ$

Geländefähig: $\geq 23^\circ$

3.5 Hinterer Überhangwinkel:

Straßenfähig: $\geq 12^\circ$

Geländefähig: $\geq 23^\circ$

3.6 Rampenwinkel:

Straßenfähig: $\geq 16^\circ$

Geländefähig: $\geq 18^\circ$

3.7 Bodenfreiheit:

≥ 200 mm

3.8 Bodenfreiheit unter der Achse:

Straßenfähig: ≥ 170 mm

Geländefähig: ≥ 180 mm

3.9 Verschränkungsfähigkeit:

Geländefähig: ≥ 100 mm

(Bei Verwendung von geländefähigen Kastenwagenfahrgeräten kann das Höchstmaß der Verschränkungsfähigkeit auf die Hälfte reduziert werden)

3.10 Wendekreis zwischen Wänden:

Straßenfähig: ≤ 14 m

Geländefähig: ≤ 16 m

3.11 Statischer Kippwinkel:

Straßenfähig: $\geq 32^\circ$

Geländefähig: $\geq 27^\circ$

3.12 Kabine:

6-9 Sitzplätzen

Die Kabine besteht aus Fahrer- und Mannschaftsraum mit ~~9 Sitzplätzen~~ (einschließlich Fahrer).

3.13 Bedienstand:

Stromerzeuger: Geräteraum – vorzugsweise „rechts“

Bedarf:

Schlauch-Container/-Haspel: Geräteraum – vorzugsweise Fahrzeugheck

Lichtmast: Geräteraum – vorzugsweise „rechts“

Sonderlöschanlage: Geräteraum – vorzugsweise „links“

3.14 Steigfähigkeit:

$\geq 17^\circ$ (entspricht 30 %)

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

Die Liste der bedeutsamen Gefährdungen ist im Sinne der ÖNORMEN prEN 1846-2 und prEN 1846-3, vom Hersteller/Lieferanten zu beachten.

5. ANFORDERUNGEN

Über die EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen

5.1.1 Allgemeines

5.1.1.1 Statische Stabilität

5.1.1.2 Dynamische Stabilität

5.1.1.2.1 Stabilität beim Bremsen

5.1.1.2.2 Steigfähigkeit

- 5.1.1.3 Fahrzeugmotor
- 5.1.1.3.1 Allgemeines
- 5.1.1.3.2 Abgasanlage
- 5.1.1.4 Antriebsstrang
- 5.1.1.5 Achslasten
- 5.1.1.6 Bremsen
- 5.1.1.7 Bereifung
- 5.1.1.8 Rückwärtsfahren des Fahrzeuges

5.1.2 Aufbau

- 5.1.2.1 Allgemeines
- 5.1.2.2 Kabine
 - 5.1.2.2.1 Ausführung
 - 5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung
 - 5.1.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte
 - 5.1.2.2.4 Sitze
 - 5.1.2.2.5 Türen

Ausgänge dürfen nicht als Notausstiege ausgeführt sein.

- 5.1.2.2.6 Oberfläche von Böden
- 5.1.2.3 Zugang zum Fahrzeug
 - 5.1.2.3.1 Zugang zu Mannschaftsräumen
 - 5.1.2.3.2 Zugang zur (nicht auf dem Dach befestigten) Ausrüstung

Die Anordnung und die Notwendigkeit von Handgriffen bzw. Handläufen ist mit dem Kunden zu vereinbaren.

- 5.1.2.3.3 Zugang zum Dach, Arbeitsbühnen und zu anderen Bedienungspositionen oberhalb der Aufstellfläche

Die begehbaren Dachflächen sind analog Punkt 5.1.3.3. mit einer Beleuchtungsstärke von mind. 5 Lux zu beleuchten.

5.1.2.4 Geräteräume

- 5.1.2.4.1 Allgemeines
- 5.1.2.4.2 Schubladenauszüge und Schlitten in Geräteräumen, Absenkvorrichtungen

Schwere Ausrüstungsgegenstände (Masse mehr als 40 kg) sind so niedrig als möglich auf beweglichen Entnahmeeinheiten (Schubladen, Lagerungseinsätze, Dreh- oder Schubfächer) zu lagern.

Die Entnahmeeinheiten sind so zu gestalten, dass die Aufsetzhöhe max. 800 mm beträgt. Größere Aufsetzhöhen erfordern eine Absenkvorrichtung.

5.1.2.5 Bedienungspositionen

5.1.3 Elektrische Ausrüstung

5.1.3.1 Allgemeines

5.1.3.2 Batterien

5.1.3.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Geräträume hat in jedem Fall nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

5.1.4 Bedien- und Kontrollinstrumente

5.1.4.1 im Fahrerhaus

5.1.4.2 an der Bedienposition

5.1.5 Lärm

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1 Allgemeines

5.2.1.1 Maße

5.2.1.2 Dynamische Leistung

5.2.1.3 Motor

5.2.1.3.1 Allgemeines

Die Motorleistung hat mind. 11 kW pro Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes zu betragen.

Die maximal zulässige Motorleistung kann je nach Verwendungszweck festgelegt werden.

5.2.1.3.2 Antrieb von Sonderausrüstungen durch den Fahrzeugmotor

5.2.1.4 Nebenantrieb

5.2.1.5 Federung

5.2.1.6 Bremsen

Mit Druckluftbremsen ausgerüstete Fahrzeuge müssen ein Bremssystem haben, das ohne Luftzuführung von außen und bei leerem Druckluftbehälter die Mindestdruckwarnanzeige nach dem Anlassen innerhalb von 45 s oder innerhalb von 90 s, wenn ein Anhänger mit Druckluftbremsen gezogen wird, verlöschen lässt.

Weiters sind Bremsen für die Fahrzeuge so zu dimensionieren, dass bei einer 50%igen Erhöhung der Anzahl der Heißbremsungen die geforderte Verzögerung von $4,5 \text{ m/s}^2$ in jedem Fall erreicht wird.

In Ergänzung zu dieser Mindestanforderung können Hilfssysteme verwendet werden.

Bei Bedarf ist ein Anti-Blockier-System (ABS) vorzusehen.

5.2.1.7 Reifen und Räder

Alle Räder des Fahrzeuges sind mit M & S Reifen auszustatten. Das Anlegen und die Verwendung von Schneeketten muss an allen Rädern für jede zulässige Belastung möglich sein.

5.2.1.8 Kraftstofftank und Fahrbereich (Aktionsradius)

5.2.1.9 Anhängerkupplung

Bei Bedarf ist eine Anhängervorrichtung lt. ÖBFV-RL FA 01: Typ 2 oder 4

5.2.1.10 Abschleppeinrichtungen

5.2.2 Aufbau

5.2.2.1 Allgemeines

Im Mannschaftsraum sind beidseitig öffnenbare Fenster vorzusehen.

5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

5.2.2.2.1 Allgemeines

5.2.2.2.2 Unterbringung

5.2.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Die Unterbringung der Atemschutzgeräte in der Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum) ist alternativ zum Geräteraum zulässig.

5.2.2.2.4 Sitze

5.2.2.2.5 Kabinentüren

5.2.2.2.6 Oberflächen von Böden, Wänden und Türen

5.2.2.3 Zugang zum Fahrzeug

5.2.2.4 Geräteräume

5.2.2.4.1 Allgemeines

An linker, rechter und rückwärtiger Fahrzeugseite sind Geräteräume vorzusehen. Der Abschluss der seitlichen Geräteräume hat durch Rollläden zu erfolgen.

Bei Bedarf sind zur besseren Geräteentnahme Standbrücken vorzusehen.

5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Der Stromerzeuger muss auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können. Für den Stromerzeuger ist eine elektrische Startvorrichtung über die Fahrzeugbatterie vorzusehen.

Auf dem Dach sind Halterungen für die feuerwehrtechnische Ausrüstung (Dachbeladung) vorzusehen. Der Betrieb der Tragkraftspritze am Fahrzeug muss für Wartungszwecke möglich sein.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung

5.2.3.1 Allgemeines

Für den Anhängerbetrieb sind im Fahrzeugheck genormte elektrische Steckvorrichtungen vorzusehen.

5.2.3.2 Wechselstromgenerator

5.2.3.3 Batterien

Der Einbau einer Fremdstartsteckdose (Ausführung „NATO“) ist mit dem Fahrgestellhersteller abzustimmen. Zusätzlich zum Ladeanschluss kann bei Bedarf ein Batterielade – Erhaltungsgerät vorgesehen werden.

5.2.3.4 Hauptschalter

Für die elektrischen Verbraucher des Feuerwehraufbaues ist eine Schnittstelle, für alle zusätzlichen Nebenverbraucher ein Unterspannungsschutz vorzusehen.

Die Möglichkeit der Ladeerhaltung akkubetriebener Geräte ist bei Bedarf vorzusehen.

5.2.3.5 Beleuchtung

5.2.3.6 Warneinrichtungen

Die Warneinrichtungen sind laut Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge auszuführen.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Mobilfunkanlage auszurüsten.
Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

5.2.4 Bedienungs- und Kontrollinstrumente

5.2.4.1 Im Fahrerhaus

5.2.5 Korrosionsbeständigkeit

5.2.5.1 Ausführung

5.2.5.2 Oberflächenbehandlung

6. PRÜFUNGEN

6.1 Prüfung der Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen

6.2 Überprüfung der Leistungsanforderungen

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- u. Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG

7.1 Handbuch

7.1.1 Allgemeines

Das Handbuch muss in deutscher Sprache verfasst sein.

7.1.2 Inhalt

7.2 Dokumente

7.3 Kennzeichnung

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG

8.1 Schlauchcontainer oder Schlauchhaspel

Bei Bedarf ist ein Schlauchcontainer oder eine Schlauchhaspel mit einem Fassungsvermögen für mindestens 240 m B-Druckschläuchen im heckseitigen Geräteraum vorzusehen. Das Auslegen der Druckschläuche muss sowohl bei mitgeführter als auch bei abgesetzter Tragkraftspritze behinderungsfrei möglich sein.

8.2 Absenkvorrichtungen (Rollengerüste prEN 1846-3)

Absenkvorrichtungen können mit einem Hilfsantrieb ausgestattet werden.

8.3 Lichtmast

Bei Bedarf ist ein auf mind. 4,5 m ausfahrbarer oder klappbarer Lichtmast (Bezugsniveau = Standfläche des Fahrzeuges) zur Aufnahme von mind. 2 Flutlichtscheinwerfern (à 1000 W) vorzusehen.

8.4 Sonderlöschanlage

Bei Bedarf kann eine Sonderlöschanlage eingebaut werden.

8.5 Verkehrsleiteinrichtung

Bei Bedarf ist im oberen Heckbereich eine Verkehrsleiteinrichtung zu montieren.

8.5 LAutsprecheranlage

Bei Bedarf ist kann eine Lautsprecheranlage eingebaut werden. Das Bedienteil ist im Fahrer – Mannschaftsraum unterzubringen.

9. BELADUNG

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten, möglichen Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

zu 8.4 Sonderlöschanlage

Bei Bedarf kann eine fest eingebaute oder alternativ eine entnehmbare Kleinlöschanlage mit flüssigem Löschmittel, mind. 70 l Löschmittelvorrat, mit Schaum- oder Netzmittelzusetzvorrichtung, komplett mit Schnellangriffseinrichtung, Schlauchlänge mind. 30 m eingebaut werden.

Wichtig: Eine gegebenenfalls vorgesehene Kleinlöschanlage ist kein Ersatz für die laut Baurichtlinie vorgesehene Tragkraftspritze. D.h. eine Kleinlöschanlage kann bei ausreichenden Platz- und Gewichtsreserven zusätzlich auf dem Fahrzeug untergebracht werden.

9.1 Feuerwehrtechnische Beladung – Beladeliste

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
1. Alarm-, Fernmelde-, Signal- und Warngeräte					
1.1 Alarm-, Signal- und Warngeräte					
Winkerkelle, beidseitig beleuchtet lt. RL Südtirol		0,5	2	1	
BEDARF					
Signaltaschenlampe od. Anhaltstab		0,3	1		0,3
Warnblitzleuchte		3,1	2		∅
Winkerkelle, beidseitig beleuchtet		0,5	1		0,5
1.2 Fernmeldegeräte					
Handfunksprechgerät		1,0	1	1,0	
Ladegerät für Handfunksprechgerät		0,5	1	0,5	
Mobil-Funksprechgerät, eingebaut		2,0	1	2,0	
BEDARF					
Handfunksprechgerät		1,0	1		1,0
Ladegerät für Handfunksprechgerät		0,5	1		0,5
2. Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen, Führungsmittel					
2.1 Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen					
Absperrband 1 Satz (1 Rolle + 5 Pflöcke)		8,8	1	8,8	
Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar lt. RL Südtirol		2,2	2	4,4	
2.2 Führungsmittel					
Karten, Pläne und Verzeichnisse (Straßenkarten, Hydrantenplan, Löschwasserstellenverzeichnis usw.)		1,0	1	1,0	
Meldertasche und Zubehör		0,4	1	0,4	
3. Löschausrüstungen					
3.1 Löschgeräte tragbar, mobil					
Feuerpatsche		1,8	2	3,6	
Kohlendioxidlöcher 5 kg	ÖN EN 3	17,0	1		
Kübelspritze oder Wasserlöcher oder Wasserlöcher mit Zusatz	ÖN F 1060 ÖN EN 3	12,0	1	12,0	
Löschdecke	ÖN F 1010	4,0	1	4,0	
Löscheimer (verzinktes Stahlblech)		1,5	1	1,5	

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
Pulverlöscher 12 kg oder 2 Stk. 6 kg für Brandklassen ABC	ÖN EN 3	20,0	1	20,0	
3.2 Saugleitung					
Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822	0,8	3	2,4	
Leinensatz für Saugschlauchleitung	ÖBFV RL	0,8	1	0,8	
Saugkorb A mit Ventil	ÖN F 2155	5,2	1	5,2	
Saugschlauch A, Länge $\geq 1,6$ m	DIN 14810	10,0	4	40,0	
Schutzkorb für Saugkorb A		1,3	1	1,3	
3.3 Druckleitung					
Druckschlauch B , Länge = 20 m	ÖN F 2105	11,0	12	132,0	
Druckschlauch C , Länge ≥ 15 m	ÖN F 2105	6,0	10	60,0	
Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C)		0,6	1	0,6	
Schlauchbrücke (Paar)	DIN 14820	15,0	1	15,0	
Schlauchhalter	DIN 14828	0,2	4	0,8	
Schlauchträger		0,1	22	2,2	
Verbindungsschlauch B, Länge = 5 m	ÖN F 2105	3,8	1	3,8	
BEDARF					
<i>Druckschlauch B , Länge = 20 m</i>	<i>ÖN F 2105</i>	<i>11,0</i>	<i>12</i>		<i>132,0</i>
<i>Schlauchbrücke (Paar)</i>	<i>DIN 14820</i>	<i>15,0</i>	<i>1</i>		<i>15,0</i>
<i>Verbindungsschlauch B, Länge = 5 m</i>	<i>ÖN F 2105</i>	<i>3,8</i>	<i>1</i>		<i>3,8</i>
3.4 Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen					
D-Saugschlauch für Zumischer		1,5	1	1,5	
Mehrzweckstrahlrohr B mit Mannschutzbrause	ÖN F 2191	2,4	1	2,4	
Mehrzweckstrahlrohr C mit Mannschutzbrause	ÖN F 2191	1,8	3	5,4	
Sammelstück, 2 B-A	DIN 14355	3,4	1	3,4	
Schaummittelbehälter 20 l		21,0	2	42,0	
Stützkrümmer B	DIN 14368	1,8	1	1,8	
Überflurhydrantenschlüssel	ÖN F 2012	1,6	1	1,6	
Übergangsstück A-B	ÖN F 2292	1,5	1	1,5	
Übergangsstück B-C	ÖN F 2293	0,6	4	2,4	
Verteiler B-CBC	DIN 14345	5,2	1	5,2	

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
Alternative 1					
Schaumlöschausrüstung 2 (S 2, M 2 und Z 2 oder K 2 und Z 2)		13,0	1	13,0	
Alternative 2					
Schaumlöschausrüstung 4 (S 4, M 4 und Z 4 oder K 4 und Z 4)		(15,0)	1		(15,0)
BEDARF					
C-Hydroschild		3,0	1		3,0
Druckbegrenzungsventil B	DIN 14380	4,7	1		4,7
Hohlstrahlrohr mit C-Anschluss, vertellbar		2	1		2
Mehrzweckstrahlrohr B mit Mannschutzbrause		2,4	1		2,4
Schaummittelbehälter 20 l		21,0	2		42,0
Standrohr 2B DN 80	DIN 14375	7,0	1		7,0
Unterflurhydrantenschlüssel	ÖN F 2012	5,6	1		5,6
Verteiler B-CBC	DIN 14345	5,2	1		5,2
3.5 Feuerlöschpumpe					
Kraftstoffkanister für TS, 20 l mit Einfüllstutzen	ÖBFV RL GA-01	23,0	1	23,0	
Tragkraftspritze mind. TS 8	ÖN F 1065	190,0	1	190,0	
mindestens PFPN 10-750 laut EN 1028-1					
4. Leitern, Rettungsgeräte u. Sanitätsausrüstung					
4.1 Leitern					
Schiebleiter 2-teilig oder	EN 1147 mit ÖN F 4047	38,0	1	38,0	
Schiebleiter 3-teilig oder	EN 1147 mit ÖN F 4047	64,0	(1)		(64,0)
Steckleiter 4-teilig	EN 1147 mit ÖN F 4047	34,0	(1)		(34,0)
BEDARF					
Hakenleiter	EN 1147 mit ÖN F 4047	9,0	1		9,0
Mehrzweckleiter	EN 1147 mit ÖN F 4047	15,0	1		15,0
Steckleiterverbindungsteil		5,0	1		5,0

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
4.2 Rettungsgeräte					
Feuerwehrgurt	ÖN F 4030	1,5	6	9	
Not-Rettungsgeräte-Set	ÖN F 1020	2,6	1	2,6	
Rettungsleine 30 m mit Beutel	ÖN F 5260 ÖBFV RL GA-03	2,8	1	2,8	
BEDARF					
Auffanggurt	EN 361 od. ÖN F 4040	2,0	2		4,0
Elektro-Rettungssatz		2,0	1		2,0
Feuerwehrgurt	ÖN F 4030	1,5	3		4,5
Krankentrage, Schaufeltrage od. Korbtrage		6,0	1		6,0
Rettungsleine 30 m mit Beutel	ÖN F 5260 ÖBFV RL GA-03	2,8	1		2,8
4.3 Sanitätsausrüstung					
Beatmungshilfe		0,1	1	0,1	
Einweghandschuhe (1 Packung)		0,3	1	0,3	
Hygieneset (Reinigungsmittel)		3,0	1	3,0	
Sanitätstasche	DIN 13160	1,2	1	1,2	
Woldecke		2,0	1	2,0	
BEDARF					
Inhalator		0,1	1		0,1
Sanitätskasten		6,6	1		6,6
5. Bekleidungen					
5.1 Dienstbekleidung					
5.2 Einsatzbekleidung					
Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Paar)	ÖN EN 659	0,2	6	1,2	
Hitzeschutzhandschuhe (Paar)		0,7	3	2,1	
Hitzeschutzhaube (geeignet für Atemschutz)		0,7	3	2,1	
Hochsichtbare Warnkleidung	ÖN EN 471	0,2	4	0,8	
BEDARF					
Chemieschutzhandschuhe (Paar)		0,2	3		0,6
Chemieschutzstiefel (Paar)		3,0	3		9,0
Rettungsweste		2,0	1		2,0

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
<i>Schnittschutzausrüstung</i>		1,5	1		1,5
<i>Wathose</i>		3,0	1		
6. Schutzausrüstungen					
6.1 Atemschutzausrüstung					
Preßluftatmer	ÖN EN 137	16,0	3	48,0	
Reserve-Preßluftflaschensatz		11,0	3	33,0	
Vollmaske	ÖN EN 136	0,5	6	3,0	
BEDARF					
<i>Fluchthauben</i>		0,1	3		0,3
6.2 Strahlenschutz					
7. Messgeräte und Nachweismittel					
7.1 Gasschutzgeräte					
8. Beleuchtungs- und Stromver- sorgungsgeräte					
8.1 Beleuchtungsgeräte					
Aufnahmebrücke für Fluter		2,0	1	2,0	
Handscheinwerfer „EEX“ mit Blinkeinrichtung		2,3	3	6,9	
Lichtfluter 1000 Watt		6,0	2	12,0	
Stativ (Höhe ca. 1,7 m)	DIN 14683	5,5	1	5,5	
Suchscheinwerfer „Halogen“		1,0	1	1,0	
8.2 Stromversorgungsgeräte					
Abgasschlauch für Stromerzeuger	DIN 14572	1,5	1	1,5	
Kraftstoffkanister für Stromerzeuger, 10l mit Einfüllstutzen	ÖBFV RL GA-01	11,0	1	11,0	
Stromerzeuger, tragbar Nennleistung mind. 8 kVA	ÖBFV RL ET-01	140,0	1	140,0	
Verlängerungskabel 10 m, 3 x 1,5 mm ² mit Schukostecker		1,5	2	3,0	
Verteilerkabeltrommel 30 m, 230/400V, 16 A	ÖBFV RL	12,0	1	12,0	
BEDARF					
<i>Personenschutzstecker</i>		0,1	1		
<i>Übergangsstücke</i>		0,5	2		
<i>Verteilerkabeltrommel 30 m, 230/400V, 16 A</i>	ÖBFV RL	12,0	1		

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	
9. Anschlag- und Befestigungsmittel	ÖBFV RL				
9.1 Leinen					
Arbeitsleine, Ø 12 mm, Länge 20 oder 30 m		2,8	1	2,8	
Schnürleine, Ø 8 mm, Länge 4-6 m		0,3	4	1,2	
9.2 Drahtseile					
Drahtseil verzinkt, 14C160 KR, 5 m beidseitig mit Kausche		5,5	1	5,5	
BEDARF					
<i>Drahtseil verzinkt, 14C160 KR, 2,5 m beidseitig mit Kausche</i>		2,8	1		2,8
<i>Drahtseil verzinkt, 14C160 KR, 10 m beidseitig mit Kausche</i>		11,0	1		11,0
9.3 Rundschlingen					
BEDARF					
<i>Rundschlinge 60 kN Nutzlänge 4 m</i>		13,0	1		13,0
9.4 Ketten					
9.5 Schäkel					
Geschweiffter Schäkel, 60 kN, hochfest		1,2	2	2,4	
BEDARF					
<i>Geschweiffter Schäkel, 60 kN, hochfest</i>		1,2	2		2,4
10. Handwerkzeuge					
10.1 Brech- u. Trennwerkzeuge					
Arbeitsmesser		0,2	1	0,2	
Axt		2,5	1	2,5	
Bogensäge		1,5	1	1,5	
Bolzenschneider für mind. 12 mm Bolzendurchmesser		4,5	1	4,5	
Brecheisen 650 mm		1,5	1	1,5	
Brechstange 1500 mm	DIN 14853	5,6	1	5,6	
Feuerwehraxt	ÖN F 4001	2,0	1	2,0	
Hacke		1,2	1	1,2	
Handfäustel, mind. 2 kg		2,1	1	2,1	
Vorschlaghammer 5 kg	DIN 1042	5,2	1	5,2	

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
BEDARF					
<i>Türöffner</i>		3,4	1		3,4
<i>Universal Brech- und Trennwerkzeug</i>		6,0	1		6,0
10.2 Räumwerkzeuge					
<i>Alu-Schaufel</i>		1,8	1	1,8	
<i>Ausräumhaken</i>		1,7	1	1,7	
<i>Einreissshaken</i>	ÖN F 4000	2,6	1	2,6	
<i>Fassschaufel</i>		1,8	1	1,8	
<i>Krampe</i>	DIN 20109	3,6	1	3,6	
<i>Piassavabesen</i>		1,2	2	2,4	
<i>Spaten</i>	DIN 20127	2,0	1	2,0	
BEDARF					
<i>Alu-Schaufel</i>		1,8	1		1,8
<i>Breithaue</i>		2,3	1		2,3
<i>Einreissshaken</i>	ÖN F 4000	2,6	1		2,6
<i>Fassschaufel</i>		1,8	1		1,8
<i>Heugabel</i>		2,0	1		2,0
<i>Sappine</i>		2,1	1		2,1
10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel					
<i>Rauchfang-Schlüsselsatz</i>		0,2	1	0,2	
<i>Schachthakensatz</i>		0,4	1	0,4	
<i>Werkzeugsatz in Trage (430 x 200 mm)</i>	ÖBFV RL GA-02	18,0	1	18,0	
11. Technische Geräte					
11.1 Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte					
11.2 Pneumatische Berge-, Dicht- und Rettungsgeräte					
11.3 Hebe- und Zuggeräte und Zubehör					
BEDARF					
<i>Drahtseil auf Haspel, 50 m f. Greifzug</i>		30,0	1		30,0
<i>Erdankerziehgerät</i>		1,5	1		1,5
<i>Erdverankerung mit Laschen für Greifzug, Stahlpflocke und Schäkel</i>		42,0	1		42,0

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
Greifzug, 30 kN, komplett in Kiste mit Drahtseil 20 m auf Haspel		60,0	1		60,0
Hubwinde, 100 kN oder hydraulischer Heber, jeweils mit Unterlage		40,0	1		40,0
Umlenkrolle, mind. 60 kN, hochfest		6,7	1		6,7
11.4 Schneid- und Trenngeräte					
BEDARF					
Elektrokettensäge und Reservekette, 1l Kettenöl		5,5	1		5,5
Motorkettensäge, 400 mm Schwert und Reservekette		8,0	1		8,0
Treibstoffkanister für Säge, kombiniert 5 l Treibstoff / 1 l Kettenöl		6,0	1		6,0
11.5 Auspump- und Lüftungsgeräte					
Tauchpumpe, mind. UWP 8 – 1	ÖBFV RL	36,0	1	36,0	
11.6 Stützen, Unterlagen und Zubehör					
BEDARF					
Bindedraht 2 mm, Bund (verzinkt)		2,0	1		2,0
Gerüstklammern (verzinkt)		0,5	10		5,0
Nägel, Paket 1 kg, (80-120 mm sortiert)		1,0	1		1,0
Rüstholzsatz		22,0	1		22,0
11.7 Fahrzeugausrüstungen					
KFZ-Werkzeug mit Wagenheber		12,0	1	12,0	
Kraftstoffkanister für KFZ, 20 l mit Einfüllstutzen	ÖBFV RL GA-01	23,0	1	23,0	
Radkeil		2,5	2	5,0	
Verbandkasten KFZ	ÖN V 5101	0,2	1	0,2	
Warndreieck		1,7	1	1,7	
BEDARF					
Ersatzrad		70,00	1		70,0
KFZ-Abgasschlauch		9,0	1		9,0
Schneeketten – Paar	ÖN V 5119	25,0	2		50,0

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
12 Schadstoffausrüstung 12.1 Auffangbehälter, Bindemittel, Dichtungsmaterial BEDARF <i>Ölwehr-Grundausrüstung bestehend aus:</i> <i>Auffangbehälter mit Deckel</i> <i>Mehrzweckbinder</i> <i>Auffangplane</i> <i>Schachtabdeckung</i> <i>Dichtplatte</i>		45,0	1		45,0

PFLICHTAUSRÜSTUNG	1155,6kg
BEDARFSAUSRÜSTUNG	711,1kg

Beachte bei der Massenermittlung die Alternativangebote	
PFLICHTAUSRÜSTUNG	1155,1 kg
BEDARFSAUSRÜSTUNG	kg
GESAMTMASSE	kg

10. BELADEPLAN - Rahmenfestlegung

Fahrer- u. Mannschaftsraum		Fahrer- u. Mannschaftsraum Forts.		Raum 1	
Stk	Pflichtausrüstung	Stk	Pflichtausrüstung	Stk	Pflichtausrüstung
1	Arbeitsmesser	1	Schaumlöschschausrüstung 2 oder 4	1	Absperriband 1 Satz (1 Rolle + 5 Pflöcke)
1	D-Saugschlauch für Zumischer	2	Schaummittelbehälter 20 l	1	Arbeitsleine
1	Einweghandschuhe (1 Packung)	6	Vollmaske	1	Beatmungshilfe
1	Hand-Funksprechgerät	2	Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar	1	Drahtseil verzinkt, beidseitig mit Kausche
1	Karten, Pläne und Verzeichnisse	1	Woldecke	7	Druckschlauch B mit Schlauchträger
1	KFZ Werkzeug mit Wagenheber			2	Druckschlauch C mit Schlauchträger
1	Ladestation für Handfunksprechgerät			2	Geschweiffter Schâkel, 60 kN, hochfest
1	Meldertasche und Zubehör			1	Rauchfang-Schlüsselsatz
1	Mobil-Funksprechgerät, eingebaut			1	Schachthakensatz
2	Radkeile			4	Schnürleine
1	Verbandkasten KFZ			1	Schutzkorb für Saugkorb A
1	Warndreieck			1	Werkzeugsatz in Trage
2	Winkerkelle, beidseitig beleuchtet				
6	Feuerwehrgurt				
6	Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Paar)				
3	Handscheinwerfer „EEX“ mit Blinkeinrichtung				
3	Hitzeschutzhandschuhe (Paar)				
3	Hitzeschutzhäuben (geeignet f. Atemschutz)				
4	Hochsichtbare Warnkleidung				
1	Hygieneset (Reinigungsmittel)				
1	Löschdecke				
1	Not-Rettungsgeräte Set				
3	Pressluftatmer				
3	Reserve-Pressluftflaschensatz				
1	Rettungsleine 30 m mit Beutel				
1	Sanitätstasche				

Pumpenraum / Heck 3			Dachbeladung		Raum 2	
Stk	Pflichtausrüstung	Stk	Pflichtausrüstung	Stk	Pflichtausrüstung	
1	Alu-Schaufel	1	Einreissaken	1	Abgasschlauch für Stromerzeuger	
1	Ausräumhaken	2	Feuerpatschen	1	Aufnahmebrücke	
1	Axt	1	Schiebleiter 2-, 3 teilig od. Steckleiter 4 tlg.	5	Druckschlauch B mit Schlauchträger	
1	Bogensäge	1	Schlauchbrücke (Paar)	2	Druckschlauch C mit Schlauchträger	
1	Bolzenschneider	1	Suchscheinwerfer Halogen	1	Kohlendioxidlöcher 5kg	
1	Brecheisen 650 mm			1	Kraftstoffkanister für Stromerzeuger, 10l mit Einfüllstutzen	
1	Brechstange 1500 mm					
6	Druckschlauch C mit Schlauchträger			1	Kraftstoffkanister für TS, 20l m. Einfüllstutzen	
1	Fassschaufel			1	Kraftstoffkanister f. KFZ 20l m. Einfüllstutzen	
1	Feuerwehraxt			1	Kübelspritze oder Nasslöcher oder Nasslöcher mit Zusatz	
1	Hacke					
1	Handfäustel, mind. 2 kg			2	Lichtfluter 1000 Watt	
1	Krampe			1	Löscheimer (verzinktes Stahlblech)	
3	Kupplungsschlüssel ABC			1	Pulverlöcher 12kg oder 2 Stk. 6kg für Brandklassen ABC	
1	Leinensatz für Saugschlauchleitung					
1	Mehrweckstrahlrohr B mit Mannschutzbrause			1	Sammelstück 2 B-A	
				1	Stativ (Höhe ca. 1,7m)	
3	Hohlstrahlrohr C			1	Schlauchbindensatz mit Tasche	
2	Piassavabesen			1	Stromerzeuger, tragbar	
1	Saugkorb A mit Ventil				Nennleistung mind. 8kVA	
4	Saugschlauch A			1	Tauchpumpe	
4	Schlauchhalter			1	Verbindungsschlauch B	
1	Spaten			2	Verlängerungskabel 10m, 3 x 1,5 mm²	
1	Stützkrümmer B			1	Verteilerkabeltrommel 30m, 400V/230V, 16 A	
1	Tragkraftspritze					
1	Überflurhydrantenschlüssel					
1	Übergangsstück A-B					
4	Übergangsstücke B-C					
1	Verteiler B-CBC					
1	Vorschlaghammer 5 kg					

Datei: 04 Löschfahrzeug BRL Südtirol sep2018.pdf

Bedarfsausrüstung

Stk	Fahrer- u. Mannschaftsraum	Stk	Raum 1	Stk	Dachbeladung
2	Auffanggurt	1	Bindedraht 2 mm, Bund (verzinkt)	1	Alu-Schaukel
3	Chemieschutzhandschuhe (Paar)	1	Drahtseil auf Haspel, 50 m für Greifzug	1	Breithaue
3	Chemieschutzstiefel (Paar)	2	Drahtseil verzinkt, beidseitig mit Kausche	1	Einreisschaken
12	Druckschlauch B mit Schlauchträger	1	Elektro Rettungssatz	1	Ersatzrad
3	Feuerwehrgurt	1	Elektrokettensäge	1	Fassschaukel
3	Fluchthauben	1	Erdankerziehgerät	1	Hakenleiter
1	Hand-Funksprechgerät	1	Erdverankerung mit Laschen für Greifzug	1	Heugabel
1	Inhalator	2	Geschweißer Schäkel, 60 kN, hochfest	1	KFZ-Abgasschlauch
1	Ladestation für Handfunksprechgerät	10	Gerüstklammern (verzinkt)	1	Mehrzweckleiter
1	Rettungsleine 30m mit Beutel	1	Greifzug 30kN, komplett in Kiste mit Drahtseil	1	Schlauchbrücke (Paar)
1	Rettungsweste	1	Hubwinde, 100 kN oder hydraulischer Heber	1	Steckleiterverbindungsteil
2	Schaummittelbehälter 20 l	1	Motorzettensäge		
1	Signaltaschenlampe od. Anhaltestab	1	Nägel, Paket 1kg		
1	Wathose	1	Ölwehr-Grunddausrüstung		
2	Warnblitzleuchte	1	Rundschlinge		
1	Winkerkelle, beidseitig beleuchtet	1	Sanitätskasten		
		1	Schnittschutzausrüstung		
Stk	Pumpenraum/Heck 3	1	Treibstoffkanister für Säge, kombiniert		
1	Kranken-, Schaukel- oder Korbtrage	1	Türöffner		
1	Mehrzweckstrahlrohr B mit Mannschaftsbrause	1	Umlenkrolle, mind. 60kN, hochfest		
1	Mehrzweckstrahlrohr C mit Mannschaftsbrause				
1	Rüstholzsatz	Stk	Raum 2		
2	Schneeketten (Paar)	1	C Hydroschild		
1	Sappine	1	Druckbegrenzungsventil B		
1	Standrohr 2B	1	Personenschutzstecker		
1	Unterflurhydrantenschlüssel	2	Übergangsstücke		
1	Verteiler B-CBC	1	Verteilerkabeltrommel 30m, 230V/400V, 16 A		
		1	Verbindungsschlauch B		

Datei: 04_Löschfahrzeug_BRL_Südtirol_sep2018.pdf